

Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 15.12.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind MdG Alfred Mack und MdG Felix Lutz. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 25/2022 - Friedrich Lang - Dachgeschossausbau, Errichtung dreier Dachgauben, Errichtung einer Außentreppe, Aufstockung Heizraum, Veitsberg 10 in 91807 Solnhofen

Der Antragsteller beantragt einen Dachgeschossausbau, die Errichtung dreier Dachgauben, die Errichtung einer Außentreppe und die Aufstockung des Heizraums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 370/3, Veitsberg 10.

Aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen seitens der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 25/2022 von Herrn Lang für den Dachgeschossausbau, die Errichtung dreier Dachgauben, die Errichtung einer Außentreppe und die Aufstockung des Heizraums das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren weitergeleitet.

Beschluss: 11 : 0

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 37. GR-Sitzung vom 17.11.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 17.11.2022.

Beschluss: 11 : 0

3. Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser für die Jahre 2023 – 2026

Die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurde durch die Fa. KUBUS Kommunalberatung GmbH erstellt.

Eine Vorberatung hatte vorab bereits im Ausschuss I (Finanzausschuss) stattgefunden.

3.1 Beschlussfassung über Gebühren Wasser und Abwasser 2023 – 2026

Abwasser:

- Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 hat eine Kostenüberdeckung ergeben, die für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 zu berücksichtigen ist.
- Die bisherige Einleitungsgebühr betrug 3,55 € pro Kubikmeter Abwasser
- Der Finanzausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, die Möglichkeit zu nutzen und auf zuwendungsfinanziertes Vermögen abzuschreiben, um Rücklagen bilden zu können
- Es errechnet sich eine „neue“ Einleitungsgebühr in Höhe von 2,80 € pro Kubikmeter Abwasser
- Die Grundgebühren bleiben unverändert.
- Die Neukalkulation der Beiträge erfolgt im ersten Halbjahr des kommenden Jahres rückwirkend zum 01.01.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Einleitungsgebühr in Höhe von 2,80 € pro Kubikmeter Abwasser ab dem 01.01.2023.

Beschluss: 11 : 0

Wasser:

- Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 hat eine Kostenunterdeckung ergeben, die für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 zu berücksichtigen ist.
- Die bisherige Verbrauchsgebühr betrug 2,03 Euro inkl. 7% MwSt. bzw. 1,90 Euro ohne MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- Es errechnet sich eine „neue“ Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,64 Euro inkl. 7% MwSt. bzw. 2,47 Euro ohne MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- Die Grundgebühren werden unter Zugrundelegung des Dauerdurchflusses (bisher Nenndurchfluss) wie folgt angepasst:

bis 4 m³/h	42,80 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 40,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 10 m³/h	107,00 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 100,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 16 m³/h	171,20 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 160,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
über 16 m³/h	267,50 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 250,00 Euro / Jahr ohne MwSt.

- Die Neukalkulation der Beiträge erfolgt im ersten Halbjahr des kommenden Jahres rückwirkend zum 01.01.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,64 Euro inkl. 7% MwSt. bzw. 2,47 Euro ohne MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers ab dem 01.01.2023. Zudem beschließt der Gemeinderat eine Anpassung der Grundgebühren wie oben vorgestellt.

Beschluss: 11 : 0

3.2 Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Die Gemeinde Solnhofen erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur BGS – EWS vom 18.01.2019:

Die Satzung vom 18.01.2019, in Kraft seit dem 01.01.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 12 „Einleitungsgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Solnhofen (BGS-EWS) vom

18.01.2019 (1. Änderungssatzung). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen

Beschluss: 11 : 0

3.3 Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Die Gemeinde Solnhofen erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur BGS – WAS vom 18.01.2019:

Die Satzung vom 18.01.2019, in Kraft seit dem 01.01.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 11 „Grundgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	42,80 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 40,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 10 m³/h	107,00 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 100,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 16 m³/h	171,20 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 160,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
über 16 m³/h	267,50 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 250,00 Euro / Jahr ohne MwSt.

§ 2

Der § 12 „Verbrauchsgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gebühr beträgt 2,64 Euro inkl. 7% MwSt. bzw. 2,47 Euro ohne MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Solnhofen (BGS-WAS) vom 18.01.2019 (1. Änderungssatzung). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen

Beschluss: 11 : 0

4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist (Juni – November 2022)

Vors. informiert über folgende in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beschlüsse im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 30.11.2022, für die der Grund der Geheimhaltung in der Zwischenzeit entfallen ist (Art. 52 Abs. 3 GO).

Er weist daraufhin, dass es sich hier immer um eine Einzelfallprüfung handeln muss und eine pauschale Veröffentlichung von Beschlüssen, die ein bestimmtes Thema betreffen, nicht erfolgen kann.

Sitzung vom 02.06.2022:

Sitzung vom 30.06.2022:

- Bauplatzverkauf Baugebiet „Am Bieswanger Weg“

Sitzung vom 28.07.2022:

- Bauplatzverkauf Baugebiet „Am Bieswanger Weg“
- Beratung und Beschlussfassung über Einstellung Bauhofpersonal
- Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung Kindergartenbeiträge ab 01.01.2023
- Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung Mieten und Pachten ab 01.01.2023

Sitzung vom 25.08.2022:

Sitzung vom 22.09.2022:

- Beratung und Beschlussfassung über Neuanschaffung Lader Bauhof
- Einstellung Mitarbeiter Bauhof
- Bauplatzverkauf Baugebiet „Am Bieswanger Weg“

Sitzung vom 20.10.2022:

- Auftragsvergabe Lieferung von Leuchtmitteln für LED-Umrüstung Gemeindegebäude

Sitzung vom 17.11.2022:

5. Beschlussfassung Erhöhung Miete für Veranstaltungen Sola-Halle

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 15.11.2012 beschlossen, die Sola-Halle für Privatveranstaltungen für 350 € (1/3-Halle für 120 €) zu vermieten.

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht und von stetig steigenden (Energie-)Kosten wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung ab dem 01.01.2023 auf 450 € brutto (= 378,15 € netto) für die ganze Halle bzw. 150 € brutto (= 126,05 € netto) für die 1/3-Halle vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Miete der Sola-Halle für Privatveranstaltungen ab dem 01.01.2023 auf 450 € brutto (= 378,15 € netto) für die ganze Halle bzw. 150 € brutto (= 126,05 € netto) für die 1/3-Halle zu.

Beschluss: 11 : 0

Bei Vereinsveranstaltungen von örtlichen Vereinen mit Eintrittsgeldern ist pro 1 € Eintritt eine Gebühr in Höhe von 10 € zu leisten (Beispiel 5 € Eintritt -- > 50 € Gebühr).

Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung unverändert zu lassen.

6. Bekanntgaben

6.1 ILE Altmühltal: Information Projekte Regionalbudget 2023

Vors. informiert, dass die beiden im Rahmen des Regionalbudgets 2023 eingereichten Projekte (Sanierung Treppenanlage Mühlweg u. LED-Umrüstung Gemeindegebäude) in der Sitzung über die Projektvergabe jeweils einen Zuschlag erhalten haben.

Somit werden beide Projekte mit 80 % der tatsächlich entstandenen Netto-Ausgaben gefördert. Eine Auftragserteilung kann aus fördertechnischen Gründen erst im Jahr 2023 (voraussichtlich Mitte Januar) erfolgen.

6.2 Abfallrecht: Informationen bzgl. Wertstoffhof

In einem Artikel im Weißenburger Tagblatt vom 07.12.2022 war zu lesen, dass im Landkreis mehrere kleinere Wertstoffhöfe – voraussichtlich 2023 – geschlossen

werden. Die Begründung war in erster Linie, dass diese Einrichtungen zu wenig Müll vereinnahmen und teilweise auch begrenzte räumliche Verhältnisse vorliegen.

Die Verwaltung hat daraufhin bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes WUG hinsichtlich des Sachstandes des Solnhofer Wertstoffhofes nachgefragt.

Das LRA teilte daraufhin mit, dass der Wertstoffhof Solnhofen über ausreichende Platzverhältnisse und ein umfangreiches Angebot an abzugebenden Wertstoffen (v.a. Sperrmüll und Altholz) verfügt. In Solnhofen wurden im Jahr 2021 rund 57 m³ Wertstoffe (zzgl. Sperrmüll und Altholzmengen) „vereinnahmt“, die Grenze für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Wertstoffhofes liegt bei ca. 15 m³ (ohne Sperrmüll und Altholz).

6.3 Termin Landtagswahl 2023

Die Landtagswahl findet am Sonntag, 08.10.2023 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr